

LIGA

DER SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN BERLIN

AWO Landesverband Berlin e.V. • Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. • Paritätischer Landesverband Berlin e.V.
DRK Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V. • Jüdische Gemeinde zu Berlin KdöR

Berlin, 7. März 2023

Das aktuelle Versorgungsdefizit der Schwangerschafts(konflikt)beratung im Land Berlin muss behoben werden

In Berlin fehlen derzeit knapp 18 Vollzeit-Stellen für Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG). Der vom Bundesgesetzgeber in §4 SchKG vorgesehene Mindestschlüssel von einer Beratungsfachkraft (Vollzeit) auf 40.000 Einwohner:innen wird in Berlin bereits seit Jahren nicht erfüllt. Nun zeigen aktuelle Zahlen, dass in den letzten drei Jahren zusätzlich insgesamt mehr als 20 Stellen weggefallen sind¹ und eine Unterversorgung von 19,67% besteht.

Die LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege fordert daher die Behebung des Versorgungsdefizits sowie die auskömmliche Finanzierung vorhandener Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen im Land Berlin.

Die Beratungsstellen leisten nicht nur einen wichtigen Beitrag in schwierigen Lebenssituationen von ratsuchenden Frauen, Männern und Familien, sondern bieten eine nach §2 SchKG und §5 SchKG bundesgesetzlich verankerte Pflichtleistung. Aus diesem Grund müssen die Beratungsstellen bedarfsgerecht vorhanden, angemessen ausgestattet und niedrigschwellig erreichbar sein.

Für den Doppelhaushalt 2024-2025 fordert die LIGA Berlin daher:

- 1. Schließung der aktuellen Finanzierungslücke**
- 2. Sicherung der Beratungskapazitäten der vorhandenen Beratungsstellen**
- 3. Behebung des Versorgungsdefizits**

Die LIGA Berlin schlägt vor, mindestens einen Etat von rund 9,22 Mio. Euro für 2024 und rund 9,02 Mio. Euro für 2025 zu veranschlagen.

1. Schließung der aktuellen Finanzierungslücke

Im Jahr 2023 beträgt der Etat der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen 5.400.000 Euro. Um Mehrbelastungen durch Tarif- und Stufenanpassungen sowie steigende Miet-, Mietneben- und Energiekosten bezahlen zu können, benötigen die Beratungsstellen in den beiden kommenden Jahren zusätzliche Summen von ca. 430T Euro (im Jahr 2024) und 200T Euro (im Jahr 2025).²

2. Sicherung der Beratungskapazitäten der vorhandenen Beratungsstellen

Um die Beratung auskömmlich zu finanzieren, bedarf es jedoch weiterer Anpassungen.

- Damit sich die Beratungs-Fachkräfte auf die Beratungsarbeit konzentrieren können, müssen sie von den stetig zunehmenden technisch-organisatorischen Tätigkeiten (wie Koordination der Erst-Kontakte und Dolmetscher:innen, Organisation, Dokumentation

¹ Schriftliche Anfrage vom 26.01.2023: <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-14740.pdf>

² Die Mehrbedarfe wurden seitens der LIGA im Januar 2023 erhoben und liegen bei Bedarf zur Einsicht vor.



und Buchhaltung) entlastet werden. Dafür ist der Schlüssel von Verwaltungs-Fachkräften zu erhöhen (von aktuell 5:1 aus dem Jahr 2010 auf 3:1).³ Die Verwaltungs-Fachkräfte sind zudem angemessen zu entlohnen (mind. TV-L EG 8). Bundeseinheitlich verhandelte Tarifverträge wie der AVR von Caritas und Diakonie sind mit den aktuell wirksam gewordenen Tarifsteigerungen anzuerkennen.⁴

- Um den inhaltlich sehr anspruchsvollen und diversen Anforderungen an die Beratungsarbeit zu genügen, müssen die Teams der Beratungsstellen multidisziplinär aufgestellt sein. Dafür müssen in Zukunft vermehrt Psycholog:innen eingestellt werden, um dem angestrebten Mindestanteil von mind. 20 Prozent gerecht zu werden.⁵
- Zudem fallen Leitungsaufgaben in jedem Beratungsteam an, deren Kosten bisher nicht durch die Finanzierung gedeckt werden. Hierfür sind zusätzliche Mittel in Höhe von 10% Leitungsanteil pro Beratungs-Fachkraft einzuplanen.
- Die Gemeinkosten eines Trägers werden üblicherweise auf die Kosten der beschäftigten Fachkräfte umgelegt. In den Trägergemeinkosten enthalten sind Kosten für die übergeordnete Infrastruktur wie Personalbuchhaltung, Finanzbuchhaltung sowie Kosten der Geschäftsstelle. Diese Kosten sind angemessen zu berücksichtigen.⁶
- Da in Berlin fremdsprachige Beratung eher die Regel als die Ausnahme darstellt, sind Kosten für Dolmetscher:innen zu übernehmen bzw. vorhandene Dienstleistungsverträge auszuweiten.
- Schließlich sind auch die gestiegenen Kosten für Supervision in der Berechnung des Etats der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen zu berücksichtigen.

3. Behebung des Versorgungsdefizits

Für die kommenden Jahre weisen die offiziellen Schätzungen ein positives Wanderungssaldo von 25.000 Personen aus. Damit wird die Bevölkerung Berlins im Jahr 2025 auf rund 3,96 Mio. Menschen steigen.⁷ Um hier dem gesetzlich vorgegebene Mindestausstattung nach §4 SchKG sicherzustellen, bedarf es einer Aufstockung der vorhandenen Beratungsstellen sowie einer Etablierung neuer Beratungsstellen in bisher unterversorgten Regionen/Bezirken mit insgesamt zusätzlichen 19,2 Stellen (im Jahr 2024) bzw. 19,8 Stellen (im Jahr 2025). Die LIGA Berlin geht vor diesem Hintergrund davon aus, dass bei freien Trägern mindestens zwei zusätzliche Beratungsstellen mit entsprechenden Miet- und Investitionskosten für die Erstaussstattung zu berücksichtigen sind.

³ Vergleiche hierzu den Standard der bke (für die Erziehungs- und Familienberatung: https://www.bke.de/sites/default/files/meldung/dokumente/buecher/1645023762_QSEB.pdf, S. 45).

⁴ Für 2024 rechnen wir mit 10% Steigerung und für 2025 mit 3%.

⁵ Hier rechnen wir mit rund 5 Psycholog:innen-Stellen. Hintergrund für die Berechnung sind die Zahlen aus der Antwort auf die letzte kleine Anfrage von DIE LINKE/SPD vom Januar 2023.

⁶ Siehe Positionspapier vom 16.03.2021: <https://www.ligaberlin.de/Positionspapier-der-LIGA-fuer-den-kommenden-Doppelhaushalt-1019724.pdf>

⁷ Bevölkerungsstand Dezember 2022 siehe <https://www.migazin.de/2023/02/14/neuer-bevoelkerungsrekord-knapp40-prozent-berliner/> mit einem jährlichen Wanderungssaldo von +25.000 Personen gemäß <https://www.demografie-portal.de/DE/Service/Publikationen/2019/bevoelkerungsprognose-fuer-berlin-und-die-Bezirke-2018-2030.pdf?blob=publicationFile&v=1>



Fazit

Um dem gesetzlich verbürgten Versorgungsauftrag gerecht zu werden, müssen die aktuell tätigen Beratungsstellen zum einen auskömmlich finanziert werden (Punkte 1 und 2) und zum anderen muss das Versorgungsdefizit behoben und der gesetzlich verankerte Mindest-Schlüssel an Beratungsfachkräften pro 40.000 Einwohner:innen erfüllt werden (Punkt 3). Die damit verbundenen Kosten veranschaulicht die folgende Tabelle:

Planzahlen	Etat 2024 in €	Etat 2025 in €
Bisheriger Etat	5.400.000	5.400.000
1. Schließung der aktuellen Finanzierungslücke	432.276	204.630
2. Sicherung vorhandener Beratungskapazitäten	1.547.549	1.547.549
3. Behebung des Versorgungsdefizits	1.842.622	1.866.163
Summe	9.222.447	9.018.342

Ansprechpersonen

Astrid Lück, Referat Familie, Frauen, Mädchen, Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin e.V., 030/86001-230, lueck@paritaet-berlin.de

Almut Röhrborn, Referat Beratung und Förderung von Familien, Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V., 030/82097-194, Roehrborn.A@dwbo.de

Jens-Uwe Scharf, Leitung Gesundheits-, Sozial- und Fachpolitik, Referat Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., 030/66633-1054, J.Scharf@caritas-berlin.de

